

Beitragsordnung (ab 01.01.2027)

1. Art der Beitragszahlung

Der Beitrag ist grundsätzlich unbar im Voraus zu entrichten. Bei halbjährlicher Vorauszahlung ist er im Januar und Juli zu bezahlen. Bei jährlicher Vorauszahlung ist er im Januar zu entrichten (Eingang des Beitrages spätestens am 31. Januar). Die Beitragsermäßigung in Höhe eines Monatsbeitrages entfällt, wenn der Beitrag nach dem 31. Januar eingeht. Der Beitrag ist fällig ohne gesonderte Rechnungsstellung. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren erhöht sich der Jahres-/Halbjahresbeitrag um € 2,00.

2. Beiträge

	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag (bei Zahlung bis 31.01.)	Halbjahres- Beitrag
a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bis 25 Jahre	125,00 €	115,00 €	62,50 €
b) Geschwister, soweit die Voraussetzung für den Beitrag von 110,00 € vorliegen	172,00 €	158,00 €	86,00 €
c) Eltern-Kind-Turnen	172,00 €	158,00 €	86,00 €
d) Erwachsene	220,00 €	202,00 €	110,00 €
e) Ehepaare & eingetragene Partnerschaften	339,00 €	310,00 €	169,50 €
f) 1 Elternteil, 1 Kind	282,00 €	260,00 €	141,00 €
g) Familien (ab 3 Personen)	374,00 €	345,00 €	187,00 €

2.1 Wenn Geschwister oder Eheleute zu verschiedenen Zeiten eintreten, werden die Ermäßigungen für sie erst vom Beginn des nächsten Kalenderjahres an gewährt.

2.2 Zusätzlich werden für einzelne Gruppen Sonderbeiträge erhoben.

3. Aufnahmegebühr

Für die Positionen 2 a), b) und c)	10,00 €
Für die Positionen 2 d) bis g)	20,00 €

3.1 Für einzeln angemeldete Eheleute oder Kinder wird die Aufnahmegebühr auch dann erhoben, wenn bereits der andere Ehegatte, bei Kindern die Eltern oder Geschwister dem Verein angehören.

4. Beginn der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem die Anmeldung erfolgt.

4.1 Ohne Beitragszahlung kann mit Zustimmung des Übungsleiters längstens ein Monat probeweise an Übungen teilgenommen werden.

4.2 Wer unangemeldet und ohne Genehmigung des Übungsleiters an Übungen teilnimmt, hat für diese Zeit den vollen Beitrag nachzuzahlen.

5. Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet am Schluss eines Kalenderhalbjahres, wobei die **schriftliche Kündigung jeweils spätestens am 31.05. oder 30.11.** dem Verein vorliegen muss.

5.1 Zuviel gezahlte Beiträge werden auf Antrag zurückgezahlt.

6. Versäumniskosten

Wenn durch Verschulden eines Mitgliedes außerordentliche Bankgebühren anfallen, sind diese vom Mitglied zu übernehmen. Deshalb empfehlen wir, Änderungen der Bankverbindungen (z.B. neue Kontonummer) der Geschäftsstelle unverzüglich anzuzeigen.

7. Mahngebühren

Für Beitragssäumige werden Mahngebühren wie folgt erhoben: Für die 1. Mahnung 5,00 €; für die weitere Mahnung 10,00 €

8. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Freiwillige Weiterzahlung ist möglich.

9. Inaktive Mitglieder

Inaktive Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag in Höhe des halben Erwachsenenbeitrages.

10. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder unterstützen durch freiwillige Zahlungen die Aufgaben und Ziele des Vereins.

11. Ruhen der Beitragszahlung

Bei Schwangerschaft und Ableistung des Wehrdienstes (ausgenommen Kurzübungen) ruht auf Antrag die Beitragspflicht. Auf Antrag kann die Beitragspflicht aus anderen Gründen bis zu einem Jahr lang ruhen.

12. Stundung, Ermäßigung und Erlaß von Beiträgen

Der geschäftsführende Vorstand kann aus besonderen Gründen Beiträge stunden, ermäßigen und erlassen.

13. Zusatz-/Sonderbeiträge

Verursachen Abteilungen oder bestimmte Gruppen Kosten, die auf Dauer durch die Mitgliedsbeiträge dieser Abteilungen oder Gruppen nicht abgedeckt werden können, kann die Mitgliederversammlung Zusatz-/Sonderbeiträge für diesen Personenkreis festsetzen. Eine rückwirkende Festsetzung des Zusatz-/Sonderbeitrages ist nicht möglich. Die Zahlungsmodalitäten werden gesondert festgelegt. Dazu legt der Vorstand der Mitgliederversammlung eine Kostenkalkulation vor.

Bonner Turnverein 1860 e.V. - Geschäftsstelle Riesstraße 9 53113 Bonn geöffnet: Di. von 16.30 – 20.00 Uhr und Fr. von 09.00 – 12.00 Uhr Tel.: 02 28 22 36 89, Fax: 0228 2805156 e-Mail: btvbonn@t-online.de Homepage: http://www.btv1860.de	Konto: Sparkasse Köln-Bonn, Konto Nr. 9 65 45 (BLZ 370 501 98) IBAN: DE 16 3705 0198 0000 0965 45, BIC: COLSDE33 Gläubiger Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier): DE57ZZZ00000474825
---	--